

Die folgende Tabelle enthält die Grundfertigkeiten im Umgang mit CAS, die in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 erworben werden sollen und für eine Abiturprüfung im Fach Mathematik, bei der ein CAS-Rechner verwendet werden darf, zur Verfügung stehen müssen. Grundfertigkeiten, die bereits während der Jahrgangsstufe 10^e erarbeitet werden, sind mit ⁽¹⁰⁾ gekennzeichnet.

Alle Grundfertigkeiten können auch ausschließlich in den Jahrgangsstufen 11 und 12 erworben werden; eine Teilnahme an einem CAS-Kurs ist Schülerinnen und Schülern entsprechend auch dann grundsätzlich möglich, wenn sie in der Jahrgangsstufe 10 nicht in einer CAS-Klasse waren.

Kategorie	CAS-Grundfertigkeit
Einstellungen	Winkelmaß einstellen ⁽¹⁰⁾
Term	Taschenrechner verwenden ⁽¹⁰⁾
	Term definieren ⁽¹⁰⁾ (z. B. Festlegen des Terms einer Funktion, die hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien untersucht werden soll)
	Termwert berechnen ⁽¹⁰⁾
	Term vereinfachen ⁽¹⁰⁾
	Term faktorisieren ⁽¹⁰⁾
	Term ausmultiplizieren ⁽¹⁰⁾
	Terme vergleichen ⁽¹⁰⁾ (z. B. Untersuchen eines Funktionsgraphen auf Symmetrie)
	Wertetabelle erstellen ⁽¹⁰⁾
	Grenzwert berechnen ⁽¹⁰⁾
	Ableitung bestimmen
	Berechnung mit Vektoren durchführen
	Term einer Stammfunktion bestimmen
	Wert eines bestimmten Integrals berechnen
Gleichung	Gleichung lösen ⁽¹⁰⁾
	Gleichungssystem lösen ⁽¹⁰⁾
Graph	Graph zeichnen, geeigneten Anzeigebereich wählen ⁽¹⁰⁾
	Graphen von Scharfunktionen zeichnen ⁽¹⁰⁾
Daten	Punktdiagramm zeichnen (z. B. Veranschaulichen einer Messreihe) ⁽¹⁰⁾
	Histogramm zeichnen
	Tabellenkalkulation durchführen
	Regression durchführen
	Binomialverteilung anwenden